
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Frau Hamacher (Tel. 02641/975-240)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 4.1/193/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Arbeitsgruppe ÖPNV	14.11.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreis- und Umweltausschuss	11.12.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Ausgestaltung des Tarifsystems für das E-Bike-Vermietsystem

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Tarifstruktur zu und beauftragt die Verwaltung das Tarifsystem mit dem Betreiber auf dieser Grundlage festzulegen.

Des Weiteren beschließt der Kreistag, das Fahrradvermietsystem unter dem Markennamen „AW-Bike“ einzuführen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In seiner Sitzung am 29.09.2023 hat der Kreistag beschlossen, den Auftrag für den Betrieb eines Fahrradvermietsystems an die Firma Tier Mobility SE (vormals nextbike GmbH, Leipzig) zu vergeben.

Zur Vorbereitung des Betriebsstarts am 1. März 2024 ist das Tarifsysteem für das Fahrradvermietsystem festzulegen.

Tarifziele

Die Gestaltung des Tarifs für die Vermietung muss unterschiedlichen Nutzeransprüchen und Interessen gerecht werden. Weiterhin werden durch die Erträge die auszugleichenden Betriebskosten gemindert.

Ziel der Tarifgestaltung sollte die Gewinnung und Bindung möglichst vieler Stammkunden sein. Dies ermöglicht (gegenüber einer überwiegenden Streunachfrage) besser kalkulierbare Erträge. Zudem ist von einer höheren Nutzung sowie einem höheren Interesse an einem verlässlich funktionierenden Angebot auszugehen. Die Tarife sollten daher aus Nutzersicht attraktiv sein für regelmäßige Alltagsverkehre, nicht aber der Wertigkeit des Angebots entgegenstehen.

Touristischer Radverkehr erfolgt primär mit eigenen Rädern oder mit Mieträdern privater Vermietstationen, welche sich für Tagestouren besser eignen. Das öffentliche Fahrradverleihsystem könnte (mit 80 Rädern verteilt auf den ganzen Kreis) bereits zahlenmäßig nur einen kleinen Ausschnitt dieser Nachfrage tatsächlich bedienen. Entsprechend sollten für diesen Nutzerkreis höhere Preise greifen, so dass hier vor allem die kürzere und mittlere Nutzungsdauer interessant ist. Gleiches gilt für eine individuell sporadische Nachfrage im Alltagsverkehr.

Vorschlag zur Tarifstruktur

Der Vorschlag der Verwaltung sieht in Abstimmung mit dem VRM daher einen Basistarif für Gelegenheitskunden sowie einen vergünstigten Abo-Tarif für Stammkunden vor. Die bei „nextbike“ übliche 30-Minuten-Taktung soll dabei übernommen werden.

Basistarif:

2,00 € für die ersten 30 Minuten der Ausleihe
1,50 € für jede weitere halbe Stunde
Max. 18,00 € für 24 Stunden

Abotarif:

mind. 30 Minuten kostenlos pro Ausleihe
1,00 € für jede weitere halbe Stunde
Max. 18,00 € für 24 Stunden

Um die vergünstigten Abo-Tarife zu erhalten, können die Kunden entweder ein Monatsabo oder ein Jahresabo erwerben. Die Abo-Konditionen liegen in den benachbarten Kreisen im VRS-Gebiet (RVK-E-Bike, Eifel-E-Bike und Bergisches E-Bike) bei 15,00 €/Monat bzw. 60,00 €/Jahr. Die Verwaltung schlägt vor, sich an

diesen Preisen zu orientieren.

Zusätzlich können vergünstigte Jahresabos einem bestimmten Nutzerkreis (z.B. VRM-Kunden, Einwohner) angeboten werden, um möglichst viele Stammkunden zu binden.

Darüber hinaus ist die Beteiligung an deutschlandweiten Rabattaktionen als Werbemaßnahme geplant. Diese werden bei „nextbike“ i.d.R. über Codes ausgegeben (z.B. Rabatt für Neukunden). Denkbar sind aber auch zeitlich begrenzte Rabatte für einen bestimmten Zeitraum ohne Rabattcode-Eingabe speziell für den Kreis Ahrweiler.

Neben den normalen Tarifen gibt es Überlegungen einen Übernacht-Tarif anzubieten. Dieser ermöglicht zu günstigen Preisen die Mitnahme des Rades über Nacht nach Hause. Ob und wieweit eine Einführung eines solchen Tarifs sinnvoll und vor allem technisch umsetzbar ist, wird die Verwaltung noch mit dem Betreiber abstimmen.

Aufgrund der geringen Erfahrungswerte bei der Einführung eines solchen Fahrradvermietsystems im ländlichen Raum, muss die Resonanz und die tatsächliche Nutzung abgewartet werden. Das Tarifsystem ist daher Gegenstand der späteren Evaluierung. Bei Bedarf können Anpassungen vorgenommen werden.

Markenname

Als Markenname war zunächst der Name „VRM-Rad“ geplant, um bei einer zukünftigen Einführung eines solchen Fahrradvermietsystems auch in anderen Kreisen im VRM-Gebiet unter einer einheitlichen Dachmarke des VRM aufzutreten.

Da dieser Name im Kreis- und Umweltausschuss am 11.12.2023 keine Zustimmung gefunden hat, greift die Verwaltung die Idee auf, das Rad stattdessen unter dem Namen „AW-Bike“ zu vermarkten. Dieser Name steht für den Kreis als Ganzes und ließe sich entsprechend gut vermarkten. Für das Branding kann das AW-Logo aus der Wort-Bildmarke der Kreisverwaltung verwendet werden.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der größte Teil der Projektbetreuung durch den VRM erfolgt und auch eine Buchung über die VRM-App ermöglicht werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den VRM ebenfalls namentlich klein auf dem Rad zu integrieren.

Optionen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2023 die Verwaltung beauftragt, nach Prüfung über die optional angebotenen Erweiterungen

- Anbindung an die Nachbarkreissysteme in NRW und
 - Erweiterung des Systems um 5 zusätzliche Räder für die Laufzeit von 5 Jahre
- zu entscheiden. Beide Optionen wurden zum Betriebsstart durch die Verwaltung zunächst nicht beauftragt.

Bei der Option „Anbindung an die Nachbarkreise in NRW“ hat der Betreiber gebeten, den Echtbetrieb abzuwarten, um anhand des tatsächlichen Bedarfs ein Konzept ausarbeiten zu können. Bezüglich der Option einer Bestellung von weiteren fünf

Rädern soll zunächst abgewartet werden, wie das Fahrradvermietsystem angenommen wird.

Beide Zusatzleistungen können bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen aus der Vermietung reduzieren den Betriebskostenzuschuss an den Betreiber. Die Höhe der Einnahmen kann vor dem Betriebsstart nur sehr schwer kalkuliert werden, da die Anzahl der Nutzer eine variable Größe darstellt und diesbezüglich keine Erfahrungswerte vorliegen.

Cornelia Weigand
Landrätin